



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 5.6.2024

Innenraumreiniger

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1.1 Produktidentifikator

| Handelsname | Innenraumreiniger |
|-----------------------------|--------------------------|
| CAS-Nummer | 64-17-5 |
| Alternative Bezeichnung(en) | Ethylalkohol |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Relevante identifizierte Verwendungen:

Reinigung von KFZ Glas Bereiche

1.2.1 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Weber AG
Felsenaustrasse 32
7000 Chur
Telefon: +41 81 286 16
16
info@weberprevost.ch
Site web:
www.weberprevost.ch

1.3 Notrufnummer 145 Tox Info Suisse

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 5.6.2024

| | |
|------------------------|-----------------------------|
| Einstufung | EG Verordnung Nr. 1272/2008 |
| Gefahrenklasse | entzündbare Flüssigkeiten |
| Kategorie | 2 |
| Gefahrenklasse | Flam. Liq. 2 |
| Gefahrenhinweis | H225 |

| | |
|------------------------|--------------------------------------|
| Einstufung | EG Verordnung Nr. 1272/2008 |
| Gefahrenklasse | Schwere Augenschädigung/Augenreizung |
| Kategorie | 2 |
| Gefahrenklasse | Flam. Liq. 2 |
| Gefahrenhinweis | H319 |

Die Erklärung zu Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort

Gefahr

Piktogramme GHS02, GHS07



Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise – Prävention



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 5.6.2024

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P233 Behälter dicht verschlossen halten

Sicherheitshinweise - Reaktion P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr Gefahrensymbol(e)



2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

| | |
|----------------|---------------------------------|
| Stoffname | Ethanol > 10 < 30% |
| Summenformel | C ₂ H ₆ O |
| Molmasse | 46,07 g /mol |
| REACH Reg.-Nr. | 01-2119457610-43-xxxx |
| CAS-Nr. | 64-17-5 |
| EG-Nr. | 200-578-6 |
| Index-Nr. | 603-002-00-5 |
| Stoffname | Tenside < 5% |



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 5.6.2024

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|------------------|--|
| Bei Einatmung | Für Frischluft sorgen |
| Bei Hautkontakt | Keine besonderen Massnahmen erforderlich |
| Bei Augenkontakt | Kontaktlinsen entfernen, Augen gründlich mit viel Wasser mindestens 15 min spülen, Augenlider offenhalten, vorsorglich ärztlichen Rat einholen |
| Bei Verschlucken | Mit Wasser Mund Ausspülen mit reichlich Wasser. Falls erforderlich ärztlichen Rat einholen |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Atembeschwerden, Schwindel, Schläfrigkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid / CO₂, Sprühwasser oder Alkohol-Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann unter Brandbedingungen Druck aufbauen. Berst- und entzündende Gefahr. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmassnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung Wassersprühstrahl einsetzen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 5.6.2024

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr, übliche Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in die Kanalisation oder in Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei grössere Mengen die lokalen Behörden benachrichtigten

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Bei Kleinmengen mit saugfähigem Material aufwischen

Bei grösseren Mengen mit Sand oder Universalbinder aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Brandbekämpfung: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Bereiche gut lüften.

Absolutes Rauchverbot, von Zündquellen fernhalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Sonneneinstrahlung, Temperaturen über 30 Grad, schützen

Behälter aufrecht lagern und geschlossen halten



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 5.6.2024

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Exposition

Ethanol

| | | |
|-------------------|--------------------------|----------|
| Quelle | SUVA | |
| CAS-Nr. | 64-17-5 | |
| Kennung | MAK | |
| MAK wert | 960 mg/mg ³ | 500 ppm |
| Kurzzeitgrenzwert | 1000 mg/ mg ³ | 1920 ppm |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Stets gut belüften

Persönliche Schutzmassnahmen – Tragen von geeigneter Haut und Augenschutz (Laborkittel, Haarnetz, Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille)

Regelmässig Hände gründlich waschen und Hautcreme verwenden.

Berührung mit den Augen vermeiden

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---------------------|----------------|
| Optik | Flüssig |
| Farbe | Farblos |
| Geruch | Alkohol |
| pH-Wert: | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt | -114.5 °C |



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 5.6.2024

| | |
|---|-------------------------------------|
| Siedepunkt/Siedebereich | 78.32 °C |
| Flammpunkt | grösser 12 Grad |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit | nicht bestimmt |
| Explosionsgrenzen | nicht bestimmt |
| Dampfdruck | nicht bestimmt |
| Dampfdichte | nicht bestimmt |
| Dichte | 0,7893 g /cm ³ bei 20 °C |
| Wasserlöslichkeit | mischbar/vollkommen löslich |
| Verteilungskoeffizient nOktanol/Wasser | nicht bestimmt. |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt |
| Viskosität | nicht bestimmt |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Verarbeitung
Entzündungsgefahr

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlich Reaktionen sind nicht bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Zündkörper und Sonneneinstrahlung schützen

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien sind nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 5.6.2024

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Hautreizung bekannt

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Bei direktem Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es sind

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 5.6.2024

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgen Gemäss den örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften bei einer autorisierten Abfallentsorgungsanlage

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind zu beachten

| | |
|--|---------|
| ADR/RID/ADN | UN 1170 |
| Versandbezeichnung: | Ethanol |
| Klasse | 3 |
| Verpackungsgruppe | II |
| Gefahrzettel | 3 |
| Klassifizierungscode | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 33 |
| Begrenzte Menge | 1 L |
| Freigestellte Menge | E2 |
| Tunnelbeschränkungscode | D/E |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Gemäss den gültigen Verordnung Schweizer National Vorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Erstellt am 5.6.2024

Keine Information vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen

| | |
|----------------|--|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| CAS-Nr. | Chemical Abstracts Service |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |
| MAK | Schichtmittelwert |
| PPM | Parts per million |
| PPT | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| vPvB | Very Persistent and very Bioaccumulative |